

Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Deutschland

Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt  
Wittenberg, Deutschland

Ansprechpartner  
Maria Mende  
Telefon  
+49 3491806-2832  
Telefax  
+49 3491806-2892  
E-Mail  
vergabestelle@landkreis-wittenberg.de  
Datum  
06.11.2024  
Vergabenummer  
Ö 166/24 L

## **Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Öffentliche Ausschreibung

Beprobung Grundwassermessstellen und Analyse der Proben im Rahmen der Nachsorge an 4  
Deponiestandorten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Vergabeunterlagen für die o.g. ausgeschriebene Leistung. Alle weiteren  
Angaben entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Mende

## Aufforderung zur Angebotsabgabe national

**Vergabenummer:** Ö 166/24 L

**a) Vergabestelle:** Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Deutschland

Telefonnummer: +493491 806-2832

Telefaxnummer:

E-Mailadresse: vergabestelle@landkreis-wittenberg.de

**b) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung

**c) Angebote können abgegeben werden:**  schriftlich.  
 elektronisch in Textform.  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur.

**Anschrift zur Einreichung der Angebote:** -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

**Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter:**

**d) Leistung:** Beprobung Grundwassermessstellen und Analyse der Proben im Rahmen der Nachsorge an 4 Deponiestandorten

**Art des Lieferauftrags:** entfällt, da eine Dienstleistung ausgeschrieben wird

**Gesamtmenge und Umfang:** - siehe Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis

**Name und Anschrift des Leistungsempfängers:** Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft  
Breitscheidstr. 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**e) Losaufteilung vorgesehen:**  ja  
 nein

**Angebote sind möglich für:**  Ein Los  
 Maximale Anzahl an Losen:  
 Alle Lose

**f) Nebenangebote zugelassen:**  ja  
 nein

**g) Ausführungsfrist:** 01.02.2025 - 31.12.2027

**h) Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:** Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Deutschland

**i) Ablauf der Angebotsfrist: (Datum, Uhrzeit)** 28.11.2024 10:00

**Bindefrist:** 31.01.2025

<b>j) Höhe etwa geforderter Sicherheiten:</b>	-
<b>k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:</b>	siehe Punkt 6 der Leistungsbeschreibung
<b>l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:</b>	- siehe Nachweisliste (Bestandteil der Vergabeunterlagen)
<b>Sonstige Erfordernisse, die die Bewerber bei der Bearbeitung ihrer Angebote beachten müssen:</b>	<p>1. Im Falle der Zuschlagserteilung wird Folgendes zum Vertragsbestandteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dieses Aufforderungsschreiben</li> <li>- das Angebotsschreiben</li> <li>- Leistungsbeschreibung/-verzeichnis einschließlich Anlagen</li> <li>- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B), in der gültigen Fassung</li> <li>- ergänzend die geltenden Bestimmungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (TVergG)</li> </ul> <p>2. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis (bezogen auf den Leistungszeitraum 2025 bis 2027 zzgl. des Preises für die Optionsjahre 2028 und 2029) Weitere Hinweise - siehe Anlage (Seite 4)</p>
<b>m)</b>	Ein evtl. für die Vergabeunterlagen erhobener Betrag wird nicht erstattet.
<b>n) Nachprüfungsstelle:</b>	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale) Deutschland
<b>Sonstige Angaben:</b>	<p>Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Werktagen schriftlich oder elektronisch gerügt hat,</li> <li>b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden,</li> <li>c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden, oder</li> <li>d) mehr als 15 Werktage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</li> </ul>

## Hinweise zum Aufforderungsschreibens

### 1. Ergänzung zur Eigenerklärung – Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit

Gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA beträgt der vergabespezifische Mindestlohn derzeit **14,65 €** pro Stunde.

Die oberhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts liegenden Entgeltstufen/ Lohngruppen bleiben weiter anwendbar und sind bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Sollte für die Leistung das tariflich vereinbarte Entgelt (Tariflohn) unterhalb des vergabespezifischen Mindestlohns liegen, ist der höhere Stundenlohn (somit 14,65 €/Stunde) anzusetzen.

Ausblick auf die Änderung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts in 2024/2025:

2024	2025	
14,65 €	14,77 €	15,67 €
01.11. - 31.12.2024	01.01. - 31.01.2025	01.02. - 31.10.2025

Bei der **Kalkulation des Angebotes** ist die Fassung des Tarifvertrages maßgeblich, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung gilt. Gleiches gilt für den vergabespezifischen Mindestlohn.

### 2. Vom Bestbieter und seinem/seinen Nachunternehmer/n sind die auf Verlangen genannten Erklärungen und Nachweise verpflichtend nach Aufforderung elektronisch in Textform innerhalb von 5 Werktagen bei der Vergabestelle einzureichen.

Bei nicht fristgerechter Vorlage wird das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen. (vergleiche § 8 Abs. 2 und 4 TVergG LSA)

### 3. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Werktagen schriftlich oder elektronisch gerügt hat,

b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden,

c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden, oder

d) mehr als 15 Werktage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.